

Kunde

Jegliche Kommunikation wird über E-Mail geführt. Über die von Ihnen angegeben EMail Adresse werden alle vertraglich relevanten Informationen übermittelt. Somit ist der Kunde verpflichtet, eine korrekte Anschrift und jede Adressänderung uns schriftlich bekannt zu geben. Für den Fall der Verletzung der Informationspflicht gelten rechtsgeschäftliche Erklärungen des Verwahrers an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als zugegangen.

Bei der Onlinebuchung einer Box wird durch Anklicken des Buttons „Zahlen“ ein Verwahrungsvertrag abgeschlossen. Mit Verbrauchern besteht ein 14-tägiges Widerrufsrecht, welche als „Fern- und Auswärtsgeschäft“ gemäß Fernabsatzgesetz geschlossen werden (vgl. Richtlinie 2011/83/EU). Die Rechnung und der Mietvertrag werden per E-Mail unmittelbar nach Buchung an die hinterlegte E-Mail-Adresse übermittelt.

Rechte des Mieters

Die Rechte des Mieters gelten ab Mietbeginn bis zur Beendigung des Mietvertrages. Der Mieter hat das Recht die angemietete Box ausschließlich für Lagerzwecke in Übereinstimmung mit den unten angeführten Vertragsbedingungen zu nutzen. Der Mieter nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Vertreter des Vermieters nicht berechtigt und ermächtigt sind, Zusagen zu machen oder Verpflichtungen einzugehen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertragstextes und der Geschäftsbedingungen hinausgehen oder von diesen abweichen. Abweichende Vereinbarungen oder Zusagen sind nur nach schriftlicher Bestätigung der Geschäftsführung gültig.

Rechte des Vermieters

Der Mieter hat keine Schadenersatzansprüche gegen den Vermieter (egal aus welchem Rechtsgrund und Art), außer der Vermieter hat zugrunde liegende Pflichtverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen.

Übernahme und Rückgabe der Box

Nach Anmietung der Box hat der Mieter unverzüglich die Übernahme zu kontrollieren und Verunreinigungen bzw. etwaige Schäden an den Vermieter zu melden. Erfolgt keine Meldung wird angenommen, dass sich die Box in einem einwandfreien Zustand befindet. Es wird empfohlen, dies schriftlich an service@niko-selfstorage.at zu senden. Der Mieter ist verpflichtet bei Vertragsende die Box geräumt von eingelagerten Gegenständen, besenrein und im gleichen Zustand, in dem es übernommen wurde, zurückzugeben.

Bei Verletzung der Rückgabepflicht kann der Vermieter Schadenersatz geltend machen.

- Sollte das Abteil nicht sauber oder beschädigt worden sein, wird der Vermieter die Box auf Kosten des Mieters reinigen bzw. reparieren. Die Kosten werden dann separat in Rechnung gestellt.
- Werden Gegenstände nach Vertragsende in der Box belassen, so ist der Vermieter, berechtigt, nach einer schriftlichen Abholfrist von 4 Wochen, berechtigt die Gegenstände auf Kosten des Kunden zu entsorgen!

Nutzung der Boxen

Die Lagerung folgender Gegenstände ist untersagt:

- Tiere,
- Lebewesen – egal welcher Art
- Bargeld, Schmuck, Kunstgegenstände
- verderbliche Nahrungsmittel oder sonstige verderbliche Waren
- entflammbare Materialien/Stoffe
- Chemikalien
- radioaktive Materialien,
- Waffen, Sprengstoff oder andere explosive Stoffe
- Drogen, Suchtgifte,
- toxische Abfallstoffe, Sondermüll
- andere gefährliche Materialien, die Dritte schädigen könnten
- Gegenstände, deren Besitz nach den gültigen Rechtsvorschriften nicht gestattet ist.

Weiters ist die Manipulation von Storm- bzw. Wasserleitungen verboten. Ohne die schriftliche Genehmigung des Vermieters ist keine Veränderung an Wänden, Decken oder Boden vorzunehmen. Die Boxen sind ausnahmslos zur Lagerung zu verwenden andere Tätigkeiten sind nicht gestattet. Das Abteil darf nicht als Geschäftsadresse Büro oder Wohnung dienen. Weiters besteht im gesamten Lager Rauchverbot. Das Untervermieten der Boxen durch den Mieter ist nicht gestattet.

Alternatives Abteil

Der Vermieter hat das Recht durch setzen einer 14 tägigen Frist den Mieter aufzufordern, das gemietete Abteil zu wechseln und in eine gleich große Box am selben Lagerort zu wechseln.

Zutritt zu den Lagerboxen

- Der Mieter hat von Montag bis Sonntag von 0:00 bis 24:00 Zutritt zum Lager. Sollte zB aus technischen Gründen der Zutritt zum Lager nicht möglich, kommt es zu keinem Schadensersatzanspruch gegen den Vermieter.
- Der Mieter ist verpflichtet seine Box in seiner Abwesenheit zu verschließen, dies kann durch ein Schloss des Vermieters gesehen oder durch ein zusätzliches Schloss des Mieters. Die vor Vermietung an den Boxen befindlichen Schlösser verbleiben immer im Eigentum des Vermieters
- Bei Gefahr in Verzug ist der Vermieter berechtigt die Box des Mieters zu öffnen
- Bei Zahlungsverzug oder Vertragsbruch hat der Vermieter das Recht, nach einer 14 Tägigen schriftlich angedrohter Frist, den Zugang für den Vermieter zu sperren. Nach einer weiteren Frist von 14 Tagen, werden Gegenstände die sich in der Box befinden, auf Kosten des Kunden entsorgt!

Entgelt, Wertsicherung und Zahlungsbedingungen

Die Höhe des Mietentgeltes ist umseitig geregelt.

Die Abrechnungsperiode beträgt ein Monat. Das Mietentgelt ist im Vorhinein fällig, wobei die erste Mietzahlung im Vorhinein fällig ist und umfasst die erste Abrechnungsperiode. Kündigungsmöglichkeit jeweils schriftliche zum Monatsende. Zahlungen werden zuerst auf sonstige Kosten und Nebenkosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Miete angerechnet

Firmenkunden, welche Vorsteuerabzugberechtigt sind, erklären sich auf Aufforderung des Vermieters bereit, einen Nachweis ihrer UID zu erbringen.

Beispiel:

Mietbeginn 20.04, schriftliche Kündigung am 10.06

1. Abrechnung 20.04-30.04., Fälligkeit 20.04.

2. laufende monatliche Abrechnung, 01.05 – 31.05, Fälligkeit 01.05

3. Kündigung am 10.06, Abrechnungsperiode 01.06. – 30. 06 Fälligkeit 01.06

Kündigung immer zum Monatsende, somit

Der Vermieter darf für die Abrechnung mit dem Mieter unterschiedliche Zahlungsmittelanbieter verwenden. Diese werden bei der Buchung angezeigt. Mit klicken auf den Button „Zahlen“ erlaubt der Mieter dem Vermieter alle aktuellen und

zukünftigen Zahlungen über den Zahlungsmittelanbieter abzuwickeln. Weiters stimmt der Mieter der Übermittlung aller notwendigen Daten an den Zahlungsmittelanbieter zu, sowie deren AGB ebenso zu. Funktioniert eine automatisierte Zahlung vom Mieter nicht (z.B. Rückbuchung bei durch den Kunden, fehlgeschlagene Kreditkarten- oder PayPal-Abbuchungen usw.), so hat der Mieter die Mehrkosten für die fehlgeschlagene Zahlung zu tragen.

Der Vermieter darf nach schriftlicher Information an den Mieter bei fehlgeschlagener Zahlung innerhalb von Kalendertagen erneut über das hinterlegte Zahlungsmittel den Zahlungseinzug durchführen.

Derzeit erfolgt keine Wertsicherung der Mietverträge mit einer Laufzeit von unter 3 Jahren, dh der vereinbarte Mietzins gilt für die gesamte Laufzeit bis 3 Jahre, sollte die Gesamtlaufzeit 3 Jahre überschreiten, erfolgt eine Indexanpassung (Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010) Der Vermieter behält sich jedoch das Recht vor, den Mieter über eine eventuelle Einführung einer Indexanpassung, vorab schriftlich zu informieren und diese Indexanpassung einzuführen.

Zahlungsverzug

Nach Setzen einer 7 tätigen (Kalendertagen) Nachfrist, tritt Zahlungsverzug ein. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges kann der Vermieter Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe in Rechnung stellen. Zusätzlich wird je Bearbeitung eine Bearbeitungsgebühr für entstandene Aufwände (z.B. Verfassung von Schreiben, Druck- und Portogebühren usw.) interne Kommunikation) erhoben. Weiters hat der Mieter die anfallenden Eintreibungskosten, z.B. Inkassobüro- sowie Anwalts- oder Gerichtskosten zu tragen. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges, hat der Vermieter das Recht, dem Mieter den Zutritt zur Box zu verweigern. Diese Maßnahmen können unabhängig davon vorgenommen werden, ob der Mieter den Mietvertrag gekündigt hat oder nicht.

Es wird vereinbart, dass dem Vermieter das Recht eingeräumt wird, dass bei Zahlungsverzug das Öffnen eines Abteils keinen Tatbestand der Besitzstörung darstellt, sondern ausdrücklich gestattet ist. Der Mieter verzichtet daher in so einem Fall auf eine Klageerhebung welcher Art immer.

Der Inhalt der Box wird 1 Monat lange aufbewahrt, nach Ablauf dieser Frist, wird der Inhalt der Box entsorgt.

Versicherung

Der Vermieter hat keine konkrete Kenntnis über den Umfang und die Art der durch den Mieter eingelagerten Gegenstände. Weiters sind die eingelagerten Waren gegen Feuer, Leitungswasser, Sturm/Elementarereignisse und Einbruchdiebstahl bis zu einem Höchstwert von EUR 3.000,00 versichert sind. Sollte eine höherer Versicherungswert vorliegen, obliegt es dem Mieter eine eigene Versicherung abzuschließen.

Kündigung

Eine Kündigung ist beiderseits zum Monatsende ohne Angabe von Gründen möglich. Die Kündigung hat schriftlich mittels Formulars auf der Homepage www.niko-selfstorage.at zu erfolgen. Dies gewährleistet, dass alle Notwendigen Daten für die Kündigung an den Vermieter übermittelt werden. Weiters hat der Vermieter das Recht, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unverzüglich aufzulösen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

Zur Vermeidung einer Mietvertragsgebühre (3% einer Jahresmiete) wird vereinbart, dass die Urkunde vom Vermieter nicht unterzeichnet wird. Der Mietvertrag kommt durch klicken des Buttons „Zahlung“ durch den Mieter zustande.

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis auf Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger zu übertragen. Eine Weitergabe des Vertrages durch den Mieter ist ausdrücklich nicht gestatten.

Es gelten nur diese Bedingungen, weitere Zusatzvereinbarungen bzw. mündlichen Absprachen bestehen keine. Gerichtsstand ist das für Handelssachen zuständige Bezirksgericht in Wien.

Der Mieter akzeptiert zum Zwecke der Überwachung Videoaufnahmen und deren Speicherung auf den Gängen.